

Landwirt darf mitreden

Entscheidung in Sachen Unterbaarer Windräder

Augsburg/Unterbaar (al) Windkraft hin oder her: Den Landwirten Josef und Johanna Ruisinger geht es in erster Linie um die Gesundheit ihrer Tiere und die Zukunft ihres Hofes in Unterbaar. Und möglicherweise könnten Windräder beides negativ beeinträchtigen. Beim bereits laufenden Genehmigungsverfahren für einen Windpark vor ihrer Haustür wollen sie daher mitreden. Doch das verweigerte ihnen bisher das Landratsamt Aichach-Friedberg. Gestern trafen sich die Parteien vor dem Augsburger Verwaltungsgericht. Ergebnis: Die Landwirte werden beim Planungsverfahren gehört. Am Ende waren Bauer und Behörde gleichermaßen zufrieden.

Die Uhl Windkraftprojektierung GmbH & Co.KG plant einen Windpark am Baarer Berg in Unterbaar. Von vier Windrädern, die nach den Angaben Ruisingers etwa 300 bis 500 Meter von seinem Anwesen entfernt gebaut werden sollen, wäre der geplante Aussiedlerhof direkt betroffen. In

diesem Bereich haben die Landwirte die konkrete Absicht, drei Pigports mit je 500 Schweinen zu errichten. Zudem soll ein Betriebsleiterwohnhaus entstehen. Die Tiere seien überwiegend im Freien. „Lärm, ständiger Schattenwurf und Infraschall wirken sich negativ auf die Gesundheit aus“, sind Johanna und Josef Ruisinger felsenfest überzeugt: „Schweine sind sehr empfindlich.“

Bisher durfte das Ehepaar im Genehmigungsverfahren seine Bedenken und Sorgen der Behörde nicht vortragen. „Das ist schon hart vom Landratsamt“, meinte die Vorsitzende Richterin Beate Schabert-Zeidler.

„Wenn ich Ihnen intensiv in die Augen schaue. Können Sie sich nicht vorstellen, sich zu einigen?“, fragte sie Dr. Daniel Trieb vom Landratsamt. Die Frage sei nicht, ob die Tiere von den Windrädern

tatsächlich beeinträchtigt werden, sondern ob es möglich sei. „Und möglich ist es“, machte sie ihre Ansicht deutlich.

Diese Stellungnahme beeindruckte die Behördenvertreter. Nach einer kurzen Beratungspause stimmte Daniel Trieb zu, die Landwirte ins Planungsverfahren einzubeziehen. Allerdings nur, was die drei Schweineställe betrifft. Für sie gibt es laut Gericht eine konkrete Planung. Anders sehe das beim Betriebsleiterwohnhaus aus. Ein schlüssiges Aussiedlerkonzept mit konkretem Bauantrag habe zum Start

des Vorhabens noch nicht vorgelegen.

„Ihr Sohn könnte irgendwann bauen oder es sich wieder anders

Infraschall und Schattenwurf könnten Schweine beeinträchtigen

überlegen. Das ist für eine Beteiligung viel zu vage“, erklärte Schabert-Zeidler. Wenn der Sohn jetzt das Haus bauen möchte, hat er jedoch die Möglichkeit, zu klagen.